

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 172/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 20	Erlass der XIV. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs-und Gebührensatzung der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021
Fachbereich:	FB Finanzen/Haushaltswesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Herr Höhne / Herr Kroll

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
03.11.2020	Gemeinderat	20				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt:

- I. die der Ratsvorlage als Anlage 1 beigefügte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021,

- II. die als Anlage 2 beigefügte XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021 und

- III. die als Anlage 3 beigefügte Ergänzung zur Anlage 2 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021

zur Kenntnis und verweist diese zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachdarstellung

1. Mit Datum vom 14.12.2019 hat der Rat die XIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beschlossen. Danach beträgt die Gebühr für die Straßenreinigung 2020 je Quadratmeter Grundstücksfläche:

Für innerörtliche Verkehrsstraßen	0,052 € und für
Überörtliche Verkehrsstraßen	0,046 €.

2. Für das Jahr 2021 sind die Straßenreinigungsgebühren neu berechnet worden. Danach beträgt die Gebühr für die Straßenreinigung:

Für innerörtliche Verkehrsstraßen	0,053 € und für
Überörtliche Verkehrsstraßen	0,046 €.

Begründung

1. Unter Hinweis auf die Erläuterungen in der Vorlage zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 erfolgte die Gebührenermittlung für das Jahr 2021 nach demselben Schema.

Für die Gebührenkalkulation 2021 wurden die einzelnen Kosten zusammengestellt und insbesondere die Position der sogenannten Verwaltungsgemeinkosten auf der Grundlage von prozentualen Kostenanteilen aus den einzelnen Sachkonten ermittelt.

2. Die Kosten des Unternehmers für die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung werden 2021 gegenüber dem Jahr 2020 voraussichtlich um etwa 11 % steigen. Auftragnehmer ist die Firma Alwin Berghoff GmbH aus Anröchte. Hier wurde jedoch für eventuelle Sonderreinigungen – wie für das lfd. Jahr auch – ein zusätzlicher Betrag eingerechnet. Zusammenfassend führt dies im Ergebnis zu einer Gebührenerhöhung.

3. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 sowie der Entwurf der XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 12.12.2006, sind dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

4. Die Widmung von Straßen im Ortsteil Günne erfordert die Aufnahme dieser Straße in die Anlage 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Möhnesee vom 12.12.2006. Die Änderung ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021
2, XIV. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs-und Gebührensatzung der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021
3, Ergänzung Straßenverzeichnis